

V o r l a g e Nr. L 119
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 05.02.2002

Bericht zur Schulvermeidung in der Stadtgemeinde Bremerhaven

A. Problem

Der Senat hat am 18.09.2001 anlässlich der Beratung über einen Bericht zur Schulvermeidung angekündigt: Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird den Magistrat der Stadt Bremerhaven bitten, einen Bericht über die in Bremerhaven geplanten Maßnahmen vorzulegen, und wird diesen der Deputation für Bildung zur Kenntnis geben.

B. Lösung

In der Anlage ist der vom Magistrat der Stadt Bremerhaven vorgelegte Bericht „Schulvermeidungsverhalten in Bremerhaven“ beigelegt.

C. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis.

Im Auftrag

Lückert

Der Senator für Bildung und Wissenschaft
z. H. Frau Enkelmann

per e-mail

Schulvermeidungsverhalten in Bremerhaven

Sehr geehrte Frau Enkelmann,

Der Senat hat im September 2001 einen Bericht des Senators für Bildung und Wissenschaft zur Schulvermeidung zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang auch um einen Bericht über die in Bremerhaven geplanten Maßnahmen gebeten. Dieser Bericht soll zunächst der Deputation zur Bildung vorgelegt werden.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat inzwischen die Weiterleitung des nachfolgenden Berichtes an die Deputation für Bildung beschlossen.

Vorbemerkung:

Auch die Bremerhavener Schulen belastet die Problematik der Schulvermeider. Die Schwerpunktbelastung findet in der Sekundarstufe I statt, hier vor allem in der Hauptschule. Prävention, Intervention und Reintegration sollten deshalb unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenknappheit, der Effizienzbündelung, aber auch der bereits gesammelten Erfahrungen vornehmlich auf die Hauptschulabteilungen gerichtet sein. Die hier gemachten Erfahrungen und möglichen Erfolge treffen selbstverständlich auch für die anderen Bildungsgänge zu.

Intervention

Schüler/innen der Hauptschule reagieren auf subjektive Überlastungswahrnehmung durch die Schule häufig durch Schulvermeidung. Daher wird es der klassischen Institution Schule schwerfallen, mit ihren Möglichkeiten, auch bei erhöhtem Ressourceneinsatz, dieses Problem zu lösen. Dennoch – Klassenlehrer/innen sind gehalten – und tun dieses auch – durch verstärkte Hausbesuche, Änderungen im Vermeidungsverhalten herbeizuführen. Die Erfolge sind, auch bedingt durch instabile Familienverhältnisse, mäßig.

- Projekt: „**Jugendbildung/Jugendhilfe**“

Schulverweider werden im Regelfall im 10. Schulbesuchsjahr durch ein gemeinsames Projekt des Schulamtes, des Amtes für Jugend und Familie und der AWO für die verbleibende Restzeit von der Pflicht zum Besuch der Hauptschule entbunden und nehmen in den Werkstätten der AWO im Bereich Holz, Metall, Bau und Farbe an einer beruflichen Vorqualifikation teil. Das Schulamt stellt 12 Lehrerwochenstunden für den Theorieunterricht zur Verfügung. Eine Rückkehr in die Schule ist jederzeit möglich, auch an andere Standorten. Aufgrund der positiven Erfahrungen soll die Schülerkapazität von 8 auf 15 Plätze ausgebaut werden.

Projekt: „**Berufspädagogische Beratungsstelle**“

Die Berufspädagogische Beratungsstelle ist beim Arbeitsamt angesiedelt, damit von Schulverweidern eine Schule zunächst nicht betreten werden muss. Nach entsprechender Beratung erfolgt die Zuweisung zu einer berufsvorbereitenden LAV-Maßnahme der Beruflichen Schulen. Auch dieses Angebot soll ausgeweitet werden.

Projekt: **Polizeiunterstützung**

Mit der Ortspolizeibehörde und den Schulen sind Vereinbarungen getroffen worden, vagabundierende Schüler/innen in schülerattraktiven Bereichen der Stadt (z. B. Columbuscenter, Einkaufszentren, Kaufhäuser, Bahnhof) während der Schulzeit durch Kontaktbeamte anzusprechen, Personalien feststellen zu lassen, Kontakt mit der jeweiligen Schule aufzunehmen und nach Rücksprache mit der Schulleitung, diese Schüler/innen der Schule zuzuführen. Die Eltern werden von der Polizei informiert. Dieses geschieht nicht repressiv. Es findet eine notwendige Terrainbesetzung statt. Die seit zwei Jahren gemachten Erfahrungen sind positiv.

Projekt: **Werkstattschule**

Schulverweider, die eindeutig mit schulischen Mitteln nicht mehr erreicht werden, sollen an Projekten der Werkstattschule, die ausschließlich praxisorientiert und vorderberuflich qualifizierend sind, teilnehmen (Anlage). Ab 01.02.2002 kann dieses im Bereich Holz, Metall, Bau und Farben, ab 01.08.2002 auch im Bereich Gartenbau geschehen.

Prävention:

Bremerhavener Präventionsrat

Der Bremerhavener Präventionsrat der von Schule/Polizei/Amtsgericht im Jahr 1993 gegründet wurde, hat bisher unterschiedliche Projekte entwickelt, um Absentismus in Schule zu reduzieren. Ab 2002 wird dieses verstärkt geschehen.

Strukturverbesserungen/Hauptschule

- Stärkungen der Berufsorientierung (Kooperation Hauptschule/Berufsschule; zurzeit an drei Standorten in Bremerhaven in der Erprobung),
 - Praktika im Betrieb für einzelne Schüler (wird an vielen Standorten praktiziert),
- Aufhebung der Versetzung/Nichtversetzung in der Hauptschule bis H 9 (wird erarbeitet),
- Durchgehende und frühzeitige Beratung aller Schüler, evtl. ab Klasse 5 (wird erarbeitet).

Schulleiterdienstbesprechungen

Schulvermeidung ist regelmäßiges Thema. Zurzeit wird an Verbesserungsvorschlägen für die Ordnungsmaßnahmenverordnung gearbeitet.

Lehrerfortbildungsinstitut

Hier finden aufeinander abgestimmte Veranstaltungen für Lehrkräfte, die auch für Eltern offen sind, statt. Geplant ist, zukünftig vermehrt derartige Veranstaltungen anzubieten.

Ausblick:

Vor allem von den außerschulischen Projekten (außerhalb der allgemeinbildenden Schule) wird erwartet, dass diese deutlich dazu beitragen, Schüler/innen zu reintegrieren. Weitere Maßnahmen bzw. Maßnahmenweiterungen kommen schon aufgrund der Ressourcenknappheit in Bremerhaven in absehbarer Zukunft nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.

Porwoll

Anlage: Projekt Werkstattschule

Welche pädagogischen Gründe sprechen für eine Werkstattschule und welches inhaltliche Konzept soll in einer solchen Schule verfolgt werden?

- Es geht bei dem Projekt um **benachteiligte Jugendliche**. Das sind Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, lernbehinderte Jugendliche, ausländische Jugendliche, junge Aussiedler, verhaltensauffällige Jugendliche und sozial beeinträchtigte Jugendliche, die die Sekundarstufe I verlassen haben. Die Mehrzahl dieser Jugendlichen besitzt aus verschiedenen Gründen keine Ausbildungsreife.
- Von den ca. **240 schulpflichtigen Jugendlichen**, die in Bremerhaven zum Kreis der Benachteiligten gehören, werden ca. ein Drittel in Maßnahmen des Arbeitsamtes (BBE-, F1-, F2- und G-Lehrgänge) und zwei Drittel in vollschulischen Maßnahmen der Stadt betreut. Die Schulpflicht beträgt nach § 54 BremSchulG 12 Jahre.
- **Über** die **Zielgruppe** der vollschulischen Maßnahmen **läßt** sich folgendes **sagen**:
 1. Die Jugendlichen sind schulumüde und haben ein mehr oder weniger stark ausgeprägtes Schulvermeidungsverhalten entwickelt.
 2. Schule wird als theorielastig empfunden, in der das Versagen vorprogrammiert ist. Das einzig Verlässliche an bisher erlebter Schule ist für diese Jugendlichen oftmals das Erleben des eigenen Versagens.
 3. Die Jugendlichen zeigen oft ein sozial unangepaßtes Verhalten. Viele sind nicht konfliktfähig und neigen dazu, Auseinandersetzungen gewalttätig zu bösen. Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewußsein, Teamfähigkeit usw. sind allenfalls in Ansätzen ausgeprägt.
 4. Elternhäuser haben, wenn es sie denn überhaupt noch gibt, den Einfluß auf die Jugendlichen verloren.
 5. Obwohl diese Jugendlichen nur wenig geben wollen, haben Sie eine hohe Erwartung an Lehrerinnen und Lehrer.

Die eben genannten Beobachtungen gelten nicht für alle und dann auch nicht in gleichem Maße. Die Gruppe der Benachteiligten zeichnet sich durch eine ausgeprägte Heterogenität aus.

- Konsequenzen aus diesen Beobachtungen wurden erstmals im Schuljahr 1994/95 gezogen. In einzelnen Projekten wurde versucht, die praktische Tätigkeit in den Vordergrund des Unterrichts zu stellen. Der Theorieunterricht ergänzte diese praktische Schwerpunktsetzung.

Positive Erfahrungen in den Pilotprojekten haben im Schuljahr 1995/96 dazu geführt, daß in allen Lehrgängen zur Ausbildungsvorbereitung (kurz LAV) die praktische Tätigkeit für Schülerinnen und Schüler im Vordergrund steht.

- Ziel bei allen LAV-Projekten war und ist die **Ausbildungsreife**. Zum einen soll der gleichgestellte Hauptschulabschluß vermittelt werden, zum anderen sollen Arbeitstugenden so weit entwickelt werden, daß eine Ausbildung erfolgreich zum Abschluß gebracht werden kann.
- Trotz der positiven Entwicklung zeigte sich aber, daß sich Schulen, in denen die **zeitliche Organisation** durch das Klingelzeichen vorgegeben wird, weniger für solche praxisorientierten Projekte eignen. Gerade die Jugendlichen mit stark ausgeprägtem Schulvermeidungsverhalten verfallen oft wieder in die bisher eingeübten desolaten Verhaltensweisen zurück, die durch das veränderte didaktische Konzept gerade überwunden werden sollten.
- Eine **Integration von Theorie und Praxis** ist oftmals aus schulorganisatorischen Zwängen heraus nicht möglich. Das Resultat ist, daß Schülerinnen und Schüler, die bereitwillig in den praktischen Projekten mitarbeiten, sich dem Theorieunterricht entziehen und damit die Vermittlung des gleichgestellten Hauptschulabschlusses nicht mehr möglich ist.
- Die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen weist eine viel **ausgeprägtere Heterogenität** auf, als sie in 'normalen' Klassenverbänden zu beobachten ist. Stärken und Schwächen sind völlig unterschiedlich ausgeprägt. Eine Förderung dieser Jugendlichen im Klassenverband erscheint oft sehr problematisch, wenn nicht sogar unmöglich.

Ausgehend von den positiven Ansätzen aber auch Schwächen der bisherigen LAV-Projekte, sowie den Erfahrungen, die bei freien Trägern mit Jugendlichen der von Arbeitsamt finanzierten Lehrgänge gemacht wurden, wurde das Konzept der Werkstattsschule entwickelt. Die Grundideen seien kurz skizziert:

- Das Klassenprinzip wird aufgegeben. Jugendliche werden je nach Stärken und Schwächen einzeln oder in kleinen Gruppen gefördert.
- Die zeitliche Trennung von Theorie und Praxis wird aufgegeben. Das Erlernen theoretischer Inhalte muß einen unmittelbaren Bezug zum praktischen Tun haben und damit aus der Sicht der Jugendlichen sinnvoll sein.
- Die zeitliche Organisation in Unterrichtsstunden wird aufgegeben. Die Jugendlichen sollen zwischen 8 und 15.30 Uhr in der Werkstattsschule leben, lernen und arbeiten. Frühstücks- und Mittagspause unterbrechen die aktiven Phasen.
- Die Trennung von fachpraktischer Unterweisung und Unterricht soll aufgegeben werden. Lehrerinnen/Lehrer, Lehrmeisterinnen/Lehrmeister und ggf. Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen bilden ein Team, das gemeinsam mit den Jugendlichen arbeitet und lebt.

- Die Jugendlichen sollen in der Werkstattschule frühstücken und ein warmes Mittagessen zu sich nehmen, das dort auch produziert wird. Den negativen Einflüssen einer nicht ausreichenden oder falschen Ernährung kann somit begegnet werden.
- In der Werkstattschule sollen Güter und Dienstleistungen produziert werden, die im Rahmen der Zulieferung für Unternehmen der Region oder für soziale Einrichtungen produziert werden. Dadurch soll zur Finanzierung der Schule beigetragen werden.
- Über das Produkt, das von anderen in Auftrag gegeben wurde und gebraucht wird, sollen die Jugendlichen erfahren, daß auch sie gebraucht werden. Ihnen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.
- Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sollen in der Werkstattschule kombiniert werden. Die jährlich einzurichtenden 8 Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche, die der Ausschuß für Personal und Organisation auf seiner Sitzung im September 1997 beschlossen hat, sollen in der Werkstattschule angesiedelt sein. Das hat drei Vorteile:
 1. Für Jugendliche in der Ausbildungsvorbereitung besteht eine Motivation, sich anzustrengen, da die Möglichkeit besteht, einen Ausbildungsplatz mit Ausbildungsvergütung zu erhalten
 2. Die Teilnehmer, die sich in der Ausbildungsvorbereitung befinden, wechseln von Jahr zu Jahr. Ohne Auszubildende würde eine kontinuierliche Produktion nicht möglich sein, da die Teilnehmer der Ausbildungsvorbereitung erst nach zwei oder mehr Monaten in der Produktion eingesetzt werden können.
 3. Bei den Gewerblichen Lehranstalten würde eine Entlastung der angespannten personellen Situation im Bereich der fachpraktischen Unterweisung eintreten, die zur Zeit durch die große Zahl von Magistratsauszubildenden besteht.
- Neben 42 Jugendlichen in der Ausbildungsvorbereitung sollen bis zu 30 Jugendliche in der Werkstattschule ihre Ausbildung in verschiedenen Gewerken erhalten.
- Durch die Werkstattschule entsteht kein zusätzlicher Personalbedarf. Durch die Werkstattschule werden bisherige Maßnahmen sowohl in der Ausbildungsvorbereitung als auch in der Erstausbildung substituiert.
- An eine Versetzung von Kolleginnen und Kollegen an die Werkstattschule ist zunächst nicht gedacht. Die inhaltliche und organisatorische Konzeption der Werkstattschule ist mit dem Arbeitszeitaufteilungsgesetz nicht vereinbar und setzt deshalb das freiwillige Engagement von Kolleginnen und Kollegen voraus, an dieser Schule mitzuarbeiten. Positive Rückmeldungen lassen erwarten, daß personelle Probleme nicht auftreten werden.